



**BUND
DER VERTRIEBENEN**

**EK-Kultur
K-Drs 15/213**

**Vereinigte Landsmannschaften
und Landesverbände e.V.**

GENERALSEKRETÄRIN

Enquete-Kommission

»Kultur in Deutschland«

Sekretariat

Eing.: **23. Sep. 2004**

697

Anh...

1

Godesberger Allee 72 - 74

53175 Bonn

Telefon (0228) 8 10 07 30

Telefax (0228) 8 10 07 52

e-Mail: info@Bund-der-Vertriebenen.de

Internet: <http://www.Bund-der-Vertriebenen.de>

Bund der Vertriebenen, Godesberger Allee 72 - 74, 53175 Bonn

An die
Enquête-Kommission
„Kultur in Deutschland“
Frau Vorsitzende Gita Connemann MdB
Platz der Republik 1

Az.: Hr/Pr
(Im Antwortschreiben bitte angeben)

Bonn, den 22. September 2004

11011 Berlin

3. 2404

EINGEGANGEN

sv 23. Sep. 2004

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Connemann,

in der Anlage übersende ich die Stellungnahme des Bundes der Vertriebenen zu dem mit Schreiben vom 16. August 2004 zugeleiteten Fragenkatalog zur Förderung gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Hriberski

Michaela Hriberski

Anlage

1/12.
o Danke schreiben
o für I, ob
G, 23.09.04

Stellungnahme des Bundes der Vertriebenen - Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände zu einem

Abgestimmten Arbeitspapier der Bundestags-Enquête-Kommission zum Thema

„Förderung auf der Grundlage von § 96 Bundesvertriebenengesetz:

Wandel und Stellenwert“:

Vorbemerkung

„Bund und Länder haben, entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken,...zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung ... sowie die **Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen** zu fördern“ (BVFG 96 BVFG).

Der Zusammenbruch der kommunistischen Regimes in der DDR sowie in den ostmitteleuropäischen Staaten – insbesondere in der heutigen Republik Polen, in der Tschechischen Republik, in Ungarn, den Nachfolgestaaten Jugoslawiens Slowenien, Kroatien und Serbien (Vojvodina) haben die politischen Beziehungen auch unserer Ansicht nach tiefgreifend verändert Gleichzeitig wurden auch die Möglichkeiten der Bewahrung des kulturellen Erbes der Deutschen in Deutschland selber wie auch in Ostmittel- und Südosteuropa sowie die der kulturellen Zusammenarbeit mit den östlichen Staaten und mit den heute dort noch lebenden deutschen Volksgruppen und Minderheiten, die erstrangige Partner einer Aufgabenerfüllung i.S. § 96 BVFG sind, erweitert.

Ferner ist die kulturelle Breitenarbeit unter der Maßgabe, daß es sich hierbei eben nicht in erster Linie um die Fortführung – nicht zu mißachtender - volkskultureller Überlieferungen und Formen handelt, sondern um die Tradierung von Geschichte und sowohl von Hoch- wie Alltagskultur der Vertreibungsgebiete in einer der Allgemeinheit zugänglichen Form und um die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Geschichte, Kultur und Gegenwart der Vertreibungsgebiete in der Allgemeinheit zugänglichen, „populären“ Formen handelt, sehr viel stärker zu berücksichtigen und zu fördern, als dies im Rahmen der Neukonzeption, die dem nicht gerecht wird, möglich ist.

A) Kulturarbeit nach § 96 BVFG der Länder und Kommunen

1. Welche Schwerpunkte setzen die Länder und Kommunen bei ihrer Kulturförderung?

Länder und Kommunen setzen – ebenso wie der Bund – in dem hier zur Frage stehenden Zusammenhang seit ca. zehn Jahren verstärkte Schwerpunkte auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit und „verständigungspolitische“ Maßnahmen, was grundsätzlich zu begrüßen wäre, sofern es nicht zu Lasten der kulturellen Inlandsarbeit, insbesondere der kulturellen Breitenarbeit ginge, was jedoch der Fall ist. Erste Adressaten der Kulturarbeit nach § 96 BVFG sind und bleiben die deutschen Vertriebenen und ihre Nachkommen. Bezüglich der Kommunen ist festzuhalten, dass im Rahmen der vielen hundert kommunalen Patenschaften über die Einwohner ehemals ost-, sudeten- oder südostdeutscher Kommunen, Städten und Gemeinden vielfach immer noch rege und intensive Kooperation stattfindet, während in manchen Fällen die Patenschaften faktisch ausgetrocknet oder in einigen Fällen sogar aufgekündigt wurden. Die Patenschaften der Länder über verschiedene Landsmannschaften – NRW/ Siebenbürger Sachsen und Oberschlesier, Bayern/ Sudetendeutsche, Baden-Württemberg/ Donauschwaben etc. funktionieren gut, während andere wie etwa Schleswig-Holstein/ Pommern- de facto aufgekündigt wurden, was sich auch in der Förderpraxis niederschlägt.

2. Sind die Kulturleistungen der verschiedenen Siedlungsgebiete ihrer Bedeutung entsprechend z. B. in der Museumslandschaft vertreten?

Nein. Die öffentliche Förderung sowohl der regionalen Landesmuseen in Görlitz(Schlesien), Greifswald(Pommern), Lüneburg(Ostpreußen), Münster (Westpreußen), Ratingen (Oberschlesien), Ulm (Donauschwaben) und weiterer Kultureinrichtungen wie auch bewährter wissenschaftlicher Einrichtungen ist nicht ausreichend, um mittelfristig über den bloßen Bestand der Einrichtungen hinaus die zielführenden Aufgaben gem. § 96 BVFG zu sichern.

3. Wer sind in den Ländern und Kommunen die Träger der Kulturarbeit?

Träger der Kulturarbeit sind überwiegend ehrenamtlich Tätige, die mit viel Engagement, Sach- und Landeskunde sowohl den Vertriebenen wie auch den Einheimischen Kenntnisse über die bis zu 800-jährige Kultur und Geschichte der Heimatgebiete der deutschen Vertriebenen und Aussiedler vermitteln. Die ehrenamtlich Tätigen entstammen immer noch zu einem erheblichen Teil der sog. Erlebnisgeneration, jedoch sind auch längst viele Jüngere hierbei aktiv, sowohl aus dem Kreis der Nachkommen von Vertriebenen wie auch – verstärkt – aus dem Kreis jüngerer Menschen ohne biographischen Bezug zu den Vertreibungsgebieten.

4. Welche Rolle spielt das Ehrenamt in der Kulturarbeit vor Ort?

Die Rolle der ehrenamtlich tätigen Kulturvermittler in den Verbänden ist nicht zu überschätzen. Sie spielt besonders bei Maßnahmen von Vertriebenen bzw. ihren Nachkommen in den ehemaligen Heimatgebieten eine überragende Rolle. Hierbei verdienen die zahlreichen Patenschaften Erwähnung, die vielmals zu einem regen Austausch zwischen den früheren und den jetzigen Bewohnern der früheren deutschen Siedlungsgebiete geführt haben. Dies fand und findet z.B. Niederschlag in der

gemeinsamen Errichtung von Mahn- und Gedenkstätten für die Opfer von Flucht und Vertreibung oder der gemeinsamen Restauration von Kulturdenkmälern in den Vertreibungsgebieten. - Die Inlandskulturarbeit, insbesondere die kulturelle Breitenarbeit – wobei zum Begriff auf Seite 2 verwiesen wird - ist ohne die sehr zahlreichen ehrenamtlichen Kräfte im Rahmen ihres bürgerschaftlichen Engagements nicht vorstellbar.

5. Welche Resonanz erzielen die Maßnahmen bei Vertriebenen bzw. ihren Nachkommen und anderen Bevölkerungsgruppen (z. B. Besucherzahlen, Altersstruktur von Besuchern und Teilnehmern)?

Öffentlichkeitswirksame und zeitgemäße Maßnahmen der verschiedenen Verbände und Einrichtungen der Ost-, Sudeten-, Südost- und Russlanddeutschen finden erfahrungsgemäß regelmäßig großes Interesse bei den Einheimischen der verschiedenen Generationen.

6. Was ist die Ursache dafür, dass insbesondere kleinere Kultureinrichtungen lediglich von einer beschränkten Öffentlichkeit frequentiert werden, und welche Maßnahmen - seitens der Kultureinrichtungen selber sowie seitens der zuständigen Förderebenen (Bund, Länder, Kommunen) - können zur Erschließung einer breiteren Öffentlichkeit ergriffen werden?

Angemessene Maßnahmen zur Steigerung der Frequenz der erwähnten Einrichtungen auf den genannten Ebenen wäre erstens eine stärkere Einbindung der kulturellen, musealen und archivalischen Einrichtung der Vertriebenen in die Selbstdarstellung und Präsentation der Kommunen und Länder und zweitens eine verstärkte Vermittlung in der Öffentlichkeitsarbeit, was Vertriebene und Flüchtlinge jeweils – durch Betriebsgründungen, Erschließung von Neubaugebieten etc. – für ihre gegenwärtigen Aufnahmegebiete geleistet haben. Hier sehen wir eher die Kommunen als die Länder

gem. § 96 BVFG in der Pflicht. Anzuerkennen ist, dass zahlreiche Städte und Gemeinden ihren durch die Übernahme von Patenschaften über Vertriebene aus den verschiedensten Herkunftsgebieten eingegangenen Verpflichtungen vorbildlich nachkommen – andere hingegen nicht (s.o.).

7. Welche Möglichkeiten bestehen, durch Kooperation mit und Eingliederung in Landes- oder Stadtmuseen die Ausstellungsobjekte zu bewahren und sie einem breiteren Publikum zugänglich zu machen?

Hierfür bestehen vielfältige Möglichkeiten. Aufgrund der den genannten Einrichtungen zur Verfügung stehenden Ressourcen wäre es sehr zu begrüßen, wenn im Sinne der Fragestellung die Initiative für solche Maßnahmen öfter von den hier einheimischen und besser ausgestatteten Einrichtungen ausginge.

Insbesondere für kleinere ostdeutsche Sammlungen („Heimatstuben“, Heimatsammlungen etc), die oft seit Jahrzehnten in ehrenamtlicher Arbeit gepflegt und verwahrt werden, besteht immer mehr die Gefahr der Auflösung oder des Zerfalls. Kommunale und regionale Archive, Museen, Sammlungen sollten sich dieses Problems annehmen und eine weitere angemessene Präsentation des überlieferten bzw. teilweise unter großen Gefahren geretteten Kulturguts annehmen.

8. Wie gestaltet sich die Kulturarbeit nach § 96 BVFG in Zeiten beschränkter öffentlicher Förderungsmöglichkeiten?

Ungenügend. Sofern seitens Bund, Ländern und Kommunen überhaupt Mittel zur Förderung von Maßnahmen der Vertriebenen und ihrer Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, sind diese von Kürzungen regelmäßig überproportional betroffen. Dies kann in einem engen Rahmen nur durch ein noch stärkeres Engagement insbesondere der ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie einer verstärkten Einbringung der ohnehin beschränkten Eigenmittel erfolgen

9. Welche Entwicklung nimmt die Kulturförderung nach § 96 BVFG in den neuen Ländern auf Länder- und kommunaler Ebene?

Die Landesförderung der ostdeutschen Kulturarbeit wird einerseits durch politische Vorgaben der Landesregierungen und zum anderen durch die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Vertriebenenverbände bestimmt.

Der gesetzlichen Verpflichtung gem. § 96 BVFG kommen seit Jahren gut nach die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen, unbefriedigend Sachsen und ungenügend Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Über die Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit auf kommunaler Ebene liegen keine repräsentativen Angaben vor. Als vorbildlich sei jedoch als Beispiel erwähnt die Stadt Freiberg in Sachsen, die großzügig half, Tausenden von dort an Erschöpfung und an den Folgen von Flucht und Vertreibung verstorbenen Schlesiern und Sudetendeutschen einen würdevollen Ehrenfriedhof zu errichten.

10. Haben die Länder nach Fall des Eisernen Vorhangs ihre Kulturförderung nach § 96 BVFG ebenfalls den veränderten politischen Rahmenbedingungen angepasst?

11. Welche Konsequenzen haben Länder und Kommunen aus dem EU-Beitritt der ostmitteleuropäischen Nachbarn gezogen?

Zu Fragen 10 und 11:

Es steht außer Frage, daß die Umbrüche im östlichen Mitteleuropa 1989/90 – trotz erheblicher seitheriger Rückschläge – sowohl die staatlichen deutschen Einrichtungen wie auch die Vertriebenenverbände mit großen neuen Herausforderungen konfrontiert haben, was wir als BdV positiv bewerten. Viele Verbände und Einrichtungen der Vertriebenen setzen sich seit Jahren – insbesondere im Jugendbereich – für eine an historischer Wirklichkeit und Ehrlichkeit orientierten Verständigung mit den östlichen

Nachbarn ein. Wissenschaftliche Einrichtungen wie die *Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen*, die *Stiftung Ostdeutscher Kulturrat* und die verschiedenen regionalen Kultureinrichtungen sind seit Beginn der 90er Jahre gesuchte und gefragte Ansprechpartner ost- und ostmitteleuropäischer - größtenteils jüngerer - Wissenschaftler; naturgemäß insbesondere auf den Gebieten Zeitgeschichte und Politik, aber auch Kultur- und Architekturgeschichte sowie Literatur.

B) Bundesförderung

- 1. Haben sich die mit der Neukonzeption des Jahres 2002 verbundenen Erwartungen an eine Modernisierung, Professionalisierung und größere Effizienz der Kulturförderung nach § 96 BVFG erfüllt?*

Der Bund der Vertriebenen hat die „Neukonzeption“ der Förderung gem. § 96 BVFG von Beginn an für verfehlt gehalten und wir sind auch jetzt nicht zu anderen Einsichten gelangt. Die dem Grunde nach zu begrüßende verstärkte Professionalisierung“ unter der Bedingung der faktischen Abkoppelung und Ausgrenzung der Vertriebenen kann zu nichts anderem führen als zu einem in engen Zirkeln geführten Wissenschaftsdisput unter Ausgrenzung interessierter Teile der Öffentlichkeit. Dies liegt nicht im Sinne des § 96 BVFG.

- 2. Welche Entwicklungen sind als besonders positiv zu bewerten, wo gibt es Defizite?*

Als besonders negativ zu bewerten ist die inzwischen beinahe vollständige Vernachlässigung der kulturellen Breitenarbeit nach § 96 BVFG und im Verständnis kultureller Breitenarbeit i.S. Abs. 3 der Vorbemerkung, die von zehntausenden ehrenamtlich Tätigen nach wie vor mit viel Einsatz, Sach- und Fachkunde ausgeübt wird.

Diese selbstlose Arbeit wird längst nicht mehr nur von Angehörigen der „Erlebnissgeneration“ geleistet (s.o. Antwort zu Frage A.3.)

3. Wie hat sich die Installation von Kulturreferenten in den Landesmuseen bezüglich der kulturellen Breitenarbeit sowie der Verbindung professioneller Museumsarbeit und kultureller Breitenarbeit durch sie bewährt?

Grundsätzlich halten wir die Verknüpfung zwischen wichtiger musealer Arbeit der ostdeutschen Landesmuseen und kultureller Breitenarbeit für wenig ergiebig. Es liegen hier keine Erkenntnisse darüber vor, dass die „Installation von Kulturreferenten“ in den Landesmuseen zu einer größeren Frequenz der Museen geführt hätte. Museen können ihrem Wesen nach eine breitgefächerte und breitflächige effektive Breitenarbeit nicht ersetzen. Statistische Daten (Besucherzahlen, Medienberichte, Akzeptanz in der ansässigen Bevölkerung etc.) bitten wir, bei den Einrichtungen selber zu erfragen.

4. Wie gestaltet sich heute die kulturelle Breitenarbeit?

Nach dem de-facto-Rückzug des Bundes und auch vieler Länder aus der Förderung der kulturellen Breitenarbeit wird letztere unverändert durch das uneigennützig Engagement vieler sach- und fachkundig ehrenamtlich Tätiger, die – wie erwähnt!-, längst nicht mehr nur der „Erlebnissgeneration“ angehören, geprägt und bestimmt. Gerade der Einsatz junger Menschen im Bereich der Vermittlung von Kultur und Geschichte der Herkunftsgebiete der Vertriebenen und Aussiedler wirkt sich sehr positiv aus im Hinblick auf die öffentliche Akzeptanz gerade unter der einheimischen Bevölkerung. Das – nicht nur wissenschaftlich begründete – Interesse an diesen sehr wichtigen Fragen gesamtdeutscher Geschichte hat in den vergangenen Jahren nach unserer Beobachtung erkennbar und erfreulicherweise zugenommen. Die Förderpraxis im Bereich der kulturellen Breitenarbeit – bei der es, wie erwähnt, nicht nur um nicht zu verachtende Folklore, Volksmusik und dgl., sondern auch i.S. eines erweiterten Kulturbegriffes um

breitenwirksame Vermittlung von Geschichte und Kultur der deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler und von Kenntnissen über Flucht und Vertreibung geht – genügt diesem gestiegenen Interesse nicht und steht in Widerspruch zu § 96 BVFG.

5. Wird die Neukonzeption dem Anspruch, grenzüberschreitend zu wirken, auch nach dem vollzogenen EU-Beitritt der ostmitteleuropäischen Nachbarn gerecht?

Grenzüberschreitende Kulturarbeit und Maßnahmen zur Verständigung initiieren und praktizieren die deutschen Vertriebenen und ihre Verbände und Einrichtungen seit Jahrzehnten. Sie haben sich selbstlos materiell wie ideell vielfach eingesetzt. Ihr Rat und ihre Zusammenarbeit wurden und werden von gutwilligen Partnern in den Vertreiberstaaten gerne und dankbar angenommen. Die sog. „Neukonzeption“ hat viele hoffnungsvolle Wege künftiger Kooperation verschüttet. Sowohl Vertriebene wie auch ostmitteleuropäische Partner enttäuscht die seither geübte Praxis eines alte Stereotypen reproduzierenden Kongress- und Workshop- Betriebs, der die Menschen nicht erreicht und an dem immer nur wieder die gleichen Experten beteiligt werden

6. Worauf gründet der Vorwurf, die Kulturförderung nach § 96 BVFG des Bundes führe zur Zentralisierung?

Die Zentralisierung der ostdeutschen Kulturarbeit führt in der Konsequenz wegen der Ausgrenzung der Vertriebenen, ihrer Einrichtungen und ihrer sowohl erworbenen wie fortentwickelten Sach-, Fach-, Landes- und Sprachkunde faktisch dazu, dass erhebliche noch vorhandene Erfahrungs- und Wissenspotentiale ungenutzt bleiben. Insbesondere ist (s.o.) zu kritisieren die faktische Auflösung der regionalen Kulturwerke (NOKW, SOKW, SKWS etc.), die über Jahrzehnte seriöse wissenschaftliche Arbeit leisteten und Kenntnisse über Völker und Menschen Ostmittel- und Südosteuropas auch

Einheimischen vermittelten und spätestens seit 1989/90 gesuchte und respektierte Partner für Wissenschaftler in den Vertreibungsgebieten waren – zuweilen bereits zuvor. Die einseitige Begrenzung auf Musealisierung und ausschließlich wissenschaftliche – oft redundante und in der Zielsetzung zu eng gefaßte – Projekte halten wir für unangemessen und für nicht i.S. des §96 BVFG liegend.

7. Wie hat sich die Neukonzeption auf die Rezeption der Kulturarbeit in der interessierten Öffentlichkeit, aber auch in der Wissenschaft ausgewirkt?

Negativ. Die bereits zuvor erfolgreich bestehenden zentralen Organisationen wie die *Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen*, der *Ostdeutsche Kulturrat* wie auch regionale Kultureinrichtungen (s. Antwort zu 6) wurden durch die Neukonzeption empfindlich in ihren Wirkungsmöglichkeiten getroffen oder sogar lahmgelegt. Über Jahre aufgebaute vertrauensvolle kulturelle und wissenschaftliche Kontakte in die Staaten Ostmitteleuropas, wo diese Einrichtungen aufgrund ihrer in jahrzehntelangen erfolgreicher Tätigkeit erworbenen Expertise als erfahrene Ansprechpartner geschätzt wurden, wurden dadurch beschädigt. Die die genannten Einrichtungen negativ berührenden Folgen der Neukonzeption wurde auch von zahlreichen Wissenschaftlern, Kulturschaffenden und auch Politikern der östlichen Nachbarstaaten mit Unverständnis aufgenommen und kritisiert.